

# Bis 2025 soll es Klarheit geben

Beteiligungswerkstatt zum Kleingartenentwicklungsplan: Senatsentwurf erntet Kritik von Gartenfreunden

**W**ie sicher ist die Zukunft der Berliner Kleingärten? Das Ringen um eine langfristige Perspektive für alle Gartenfreunde geht in eine neue Runde. Im Mittelpunkt steht dabei der neue Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP), den Umweltsenatorin Regine Günther Anfang März vorstellte. Das Papier, das vorerst nur ein Entwurf ist, hat es in sich: Im Kern soll es regeln, wie viele Kleingärten im nächsten Jahrzehnt für die Bedürfnisse der wachsenden Stadt weichen müssen.

Nach den Vorstellungen des Berliner Senats werden bis 2030 rund 850 Gartenfreunde ihre bisherigen Parzellen räumen müssen. Davon werden 429 Parzellen für die Errichtung oder Erweiterung von Kitas, Schulen oder Turnhallen in Anspruch genommen – sogenannte Soziale Infrastruktur-Konzepte (Siko) –, etwa 420 weitere für Verkehrsprojekte wie den Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke.

## Workshop zur Beteiligung am 20. März

Deshalb – aber nicht nur deshalb – stößt der neue KEP bei Kleingärtnern auf wenig Gegenliebe. Das wurde auch im Beteiligungsverfahren deutlich, das die Umweltverwaltung nach Bekanntgabe ihrer Pläne veranstaltete. Zu einer „Beteiligungswerkstatt“ am



Stefan Tidow und Klaus Wichert von der Umweltverwaltung sowie Studienautor Wolfram Siewert (v.r.) stellten den Entwurf vor.

20. März waren der Landesverband und die Bezirksverbände der Gartenfreunde geladen, daneben aber auch andere aktive Klein- und Stadtgärtner sowie Vertreter der Stadtplanungsämter in den Bezirken. Ergänzt wurde die fachöffentliche Runde am Flughafen Tempelhof durch Teilnehmer aus den Umweltverbänden Grüne Liga, Stiftung Naturschutz Berlin, BUND und NABU sowie Wissenschaftler der Humboldt-Universität und der Uni Potsdam.

Stefan Tidow, Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz, versuchte bei der Veranstaltung, die Vorteile des neuen Planwerks

deutlich zu machen. „Der Kleingartenentwicklungsplan ist ein immenser Erfolg, denn wir werden in der nächsten Dekade keine Kleingärten für den Wohnungsbau in Anspruch nehmen. Das war ein politischer Kraftakt – das dürfen Sie nicht unterschätzen.“ Denn der Druck auf die Politik, neuen Wohnraum zu schaffen, sei weiterhin groß, so Tidow. „Es gibt etliche, die der Meinung sind, Kleingärten seien ein Luxus, den sich diese Stadt nicht mehr leisten kann.“

## Nutzen der Kleingärten im Detail untersucht

Der KEP mit seiner Informationsfülle zum Berliner Kleingartenwesen liefere gegen solche Angriffe jede Menge Argumentationshilfe, meint der Staatssekretär: Die Bedeutung der Kleingärten für Stadtklima, Biodiversität und Umweltgerechtigkeit etwa werde minutiös untersucht. „Nun können wir noch selbstbewusster sagen: Stimmt, diese wichtige Funktion haben die Gärten für die Stadt.“

Die Vertreter der Gartenfreunde brachten grundsätzliche Kritik an dem Entwurf vor. „Der KEP ist und bleibt ein Plan und hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Frage ist: Wie können wir schnellstmöglich

eine rechtliche Verbindlichkeit für den Schutz der Anlagen erreichen?“, sagte Michael Matthei, der neue Präsident des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde.

Klaus Wichert, Referatsleiter in der Umweltverwaltung, musste ihm Recht geben: „Das ist eine informelle Planung, und wir werden das Planungsrecht damit nicht außer Kraft setzen. Aber es hat eine hohe Bedeutung, wenn dieses informelle Planwerk durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wird. Insofern sehen wir, dass das eine sehr hohe Verbindlichkeit für die Verwaltung und alle Beteiligten hat.“

Gleichwohl gibt auch der neue Plan vielen Kleingärtnern keine Sicherheit über 2030 hinaus, wie Dr. Norbert Franke, Vizepräsident des Landesverbandes, kritisierte: „Warum ist es dem Senat nach 25 Jahren Planung über drei Senatoren nicht gelungen, uns eine andere Lösung anzubieten als eine Fristverlängerung von zehn Jahren?“ Langfristige Sicherheit gebe es bisher nur für 13,6 % der Kleingärten, die im Bebauungsplan als Grünflächen eingetragen seien.

Wichert konterte: „Da hat durchaus eine Entwicklung stattgefunden. Ein nicht unerheblicher Teil der Flächen, die für Bebauung vorgesehen waren, ist schon auf Grün umgewandelt worden. Es geht jetzt vor allem um die 9 %, für die im Flächennutzungsplan Bebauung vorgesehen ist. Das ist nicht so einfach umzuzeichnen, sondern das ist ein komplizierter Aushandlungsprozess.“

## Unsicherheit über StEP Wohnen

Ein Punkt sorgte zuletzt in der öffentlichen Debatte um den KEP für die größte Irritation: Ist der Entwurf der Umweltverwaltung ausreichend mit den verschiedenen Stadtentwicklungsplänen (StEP) koordiniert? Insbesondere beim StEP Wohnen gibt es da er-



„Der Plan bringt keinen rechtlich verbindlichen Schutz“, kritisierte Verbandspräsident Michael Matthei.

Fotos: Klaus Pranger

hebliche Zweifel, wie Robert Ide von der Kleingartenanlage Bornholm I anmerkte. „Der StEP Wohnen skizziert jetzt schon die Bebauungsbaupläne für 2030 auf den Anlagen, die Sie als schützenswert betiteln. Wie weit geht denn da die Abstimmung mit der Stadtentwicklungsverwaltung? Und wird man sich am Ende darauf verlassen können, dass etwas wirklich geschützt wird und nicht 2030 dann die Bagger rollen?“

Staatssekretär Tidow schob diese Sorgen vor allem der unglücklichen Berichterstattung über die Wohnungsbaupläne des Senats zu. „Es entstand der Eindruck: Die Schutzfrist 2030 gilt gar nicht, denn hier wird ja schon munter drauf los geplant.“ Dafür gebe es keinen Grund, denn die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nehme die Absprachen zur Kleingartenplanung „sehr ernst“. Der KEP und der StEP Wohnen seien inhaltlich miteinander abgestimmt. „Da gibt es auch keine Widersprüche.“ Und um der Verunsicherung entgegenzuwirken, soll in beiden Planwerken noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass bis 2030 keine Kleingärten für die bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden.

### Langfristplanung bis 2025 zugesagt

Die Absprachen zwischen Umwelt- und Bauverwaltung gehen aber noch weiter: Die Zukunftsperspektiven der Kleingärtner sollen nicht noch einmal auf die lange Bank geschoben werden.



„Warum gibt es wieder nur eine Fristverlängerung von zehn Jahren?“, fragte Dr. Norbert Franke.

„Bis 2025 soll Klarheit bestehen“, versicherte Tidow. Im Rahmen einer Transformationsstrategie würden bis dahin alle beteiligten Seiten vereinbaren, wie es ab 2030 weitergeht und welche Anlagen tatsächlich bebaut werden müssen. Mit diesem Prozess beginne man schon jetzt.

Der Staatssekretär berichtete, dass in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mittlerweile eine größere Offenheit eingekehrt sei, das Stadtgrün in den Planungen zu berücksichtigen. „Es wird auch über innovative Formen von Stadtplanung und Mehrfachquotierung von Flächen nachgedacht, darüber, wie man vielleicht auch Gärten auf die Dächer bringt, wie man in Stadtquartieren Kleingärten mitwachsen lässt.“ Der StEP Industrie und Gewerbe erhebt nach derzeitigem Stand ohnehin keine Ansprüche auf Kleingartenflächen, wie am Ran-

de der Veranstaltung zu erfahren war.

So umfangreich und detailreich das 177 Seiten starke Planwerk, so zahlreich waren auch die kritischen Anmerkungen und Rückfragen der Workshop-Teilnehmer: Wer übernimmt die Finanzierung, wenn Parzellen verkleinert und neu zugeschnitten werden? Kann man Kleingartenflächen, die nicht im Bebauungsplan aufgenommen sind, wirklich als „dauerhaft gesichert“ kategorisieren? Was sind „übergroße“ Parzellen? Was verbirgt sich hinter dem Begriff Kleingartenparks? Könnten nicht landwirtschaftliche Flächen in Berlin als Bauflächen genutzt werden? Warum findet das soziale Engagement der Kleingärtner für die Stadt im KEP so wenig Erwähnung?

Weitere Details zur aktuellen Planung und zur Zukunft der Berliner Kleingärten wurden in fünf Workshops diskutiert. Dort ging

es unter anderem um die in den kommenden Jahren anstehende Räumung von Anlagen für Infrastrukturprojekte, die Einordnung in Entwicklungskategorien und die Möglichkeiten, Kleingärten langfristig zu sichern.

Alle Einwände und Anregungen bei der Veranstaltung wurden nach Angaben der Umweltverwaltung protokolliert. Bis April waren auch schriftliche Eingaben möglich. Parallel wurde ein Verfahren zur Behördenbeteiligung durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden sollen nun ebenso wie das Feedback der betroffenen Interessenverbände ausgewertet werden. Voraussichtlich im Mai, so hieß es, wird die Umweltverwaltung ihren überarbeiteten KEP-Entwurf vorlegen.

### Verabschiedung des KEP zieht sich hin

Der Zeitplan für die weitere Verabschiedung musste gegenüber den bisherigen Planungen noch einmal deutlich gestreckt werden: Wenn der Entwurf in diesem Monat dem Senat vorgelegt wird, geht er zunächst an den Rat der Bürgermeister, der seine Ausschüsse Stellungnahmen erarbeiten lässt. Danach werden weitere Änderungen eingearbeitet.

Mit einer Beschlussfassung im Senat, so war zu hören, wird erst nach der Sommerpause gerechnet, also ab Mitte August. Am Ende des Prozesses steht die Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus – sie ist wohl erst gegen Ende des Jahres zu erwarten.

Klaus Pranger

# Alles zum Bauen und Renovieren!

**Holz- & Baukatalog**  
2019

**Jetzt in allen Filialen und online:  
Unser Neuer – voller Ideen  
rund um Holz & Bauen!**

**Possling GmbH & Co. KG**  
Haarlemer Straße 57  
12359 Berlin (Britz)  
**Fon (0 30) 6 00 91 – 0**  
Fax (0 30) 6 00 91 – 2 80  
[www.possling.de](http://www.possling.de)

**Standort Charlottenburg:**  
Friedrich-Olbricht-Damm 65  
13627 Berlin (Charlottenburg)  
**Fon (0 30) 4 22 86 – 0**  
Fax (0 30) 4 22 86 – 2 80  
Geöffnet: Mo – Fr 6.30 – 20 Uhr · Samstag 8 – 18 Uhr

**Standort Mahlsdorf:**  
Landsberger Straße 9  
12623 Berlin (Mahlsdorf)  
**Fon (0 30) 5 65 80 – 0**  
Fax (0 30) 5 65 80 – 5 00

**3x in Berlin!**

**Holz Possling**  
Wirklich alles zum Bauen

/holzpossling